

Cham

Vermieter will Auskunft per Waffe erpressen: Jobcenter nimmt Strafanzeige und Hausverbot zurück

Autor: Matthias Lommer



Symbolbild: dpa

Wie berichtet, hatte sich Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer Ende April veranlasst gesehen, Strafanzeige wegen Bedrohung gegen einen Bürger aus dem Chamer Gemeindebereich zu erstatten, der bei einem Telefonat einer Jobcenter-Mitarbeiterin mit Waffengewalt gedroht hatte. Diese hatte ihm aus Datenschutzgründen eine Auskunft über seine Mieterin, die vom Jobcenter Hartz IV-Leistungen bezieht, verweigert.

Anscheinend wurde dem Mann jetzt bewusst, was aufgrund seiner Äußerung auf ihn zukommen könnte, nachdem das Strafgesetzbuch für diese Fälle eine Geldstrafe oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vorsieht.

"Ich weiß selbst nicht, wie es dazu kam, am liebsten würde ich die Zeit zurückdrehen. Es tut mir sehr leid. Ich bin weder gewalttätig noch besitze ich überhaupt irgendwelche Waffen" hat sich der Mann mittlerweile in einem Brief an das Jobcenter und zusätzlich auch noch persönlich in einem Telefonat mit der Mitarbeiterin, der gegenüber er die Drohung ausgesprochen hatte, entschuldigt.

Das Jobcenter hat mittlerweile sowohl die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Regensburg als auch das Hausverbot zurückgenommen, "weil wir ihm abgenommen haben, dass er uns tatsächlich nicht drohen wollte und dass er die Entschuldigung ehrlich meint", so Beer.